Kreisstadt Bergheim

Änderungen und Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung
Flächennutzungsplan - 126. Änderung

1. Ausfertigung

N

Maßstab 1: 15000

Änderungsbereich Wiedenfelder Höhe

derzeitige Fassung

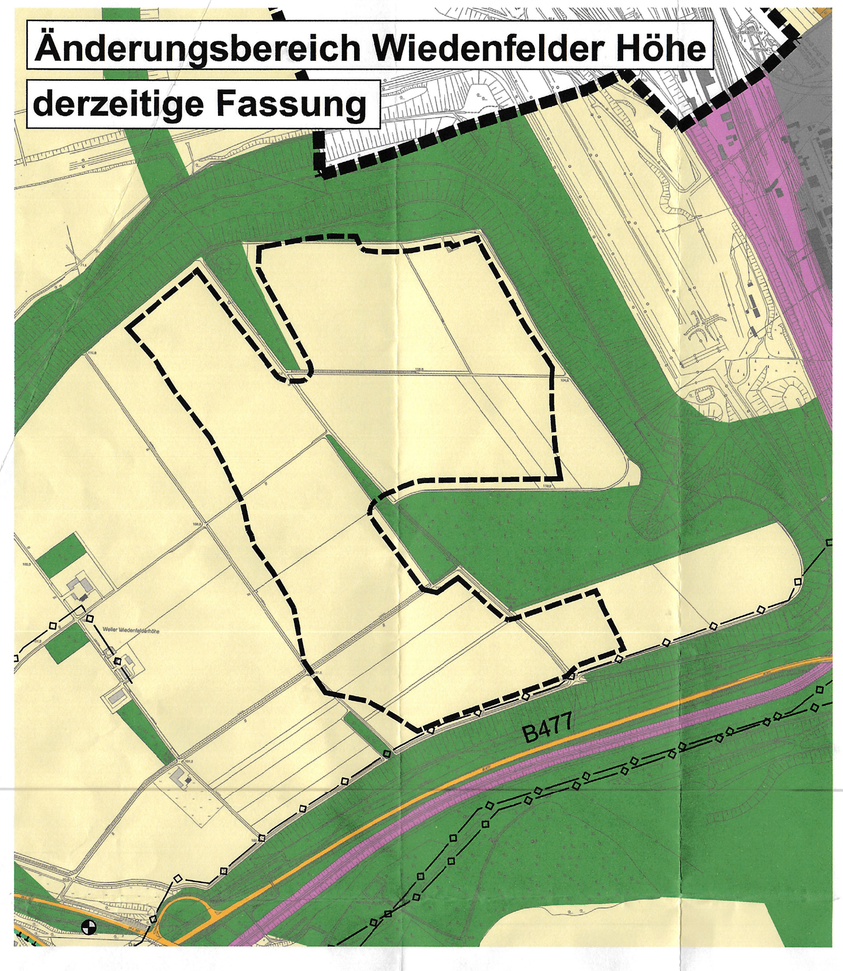

geänderte Fassung

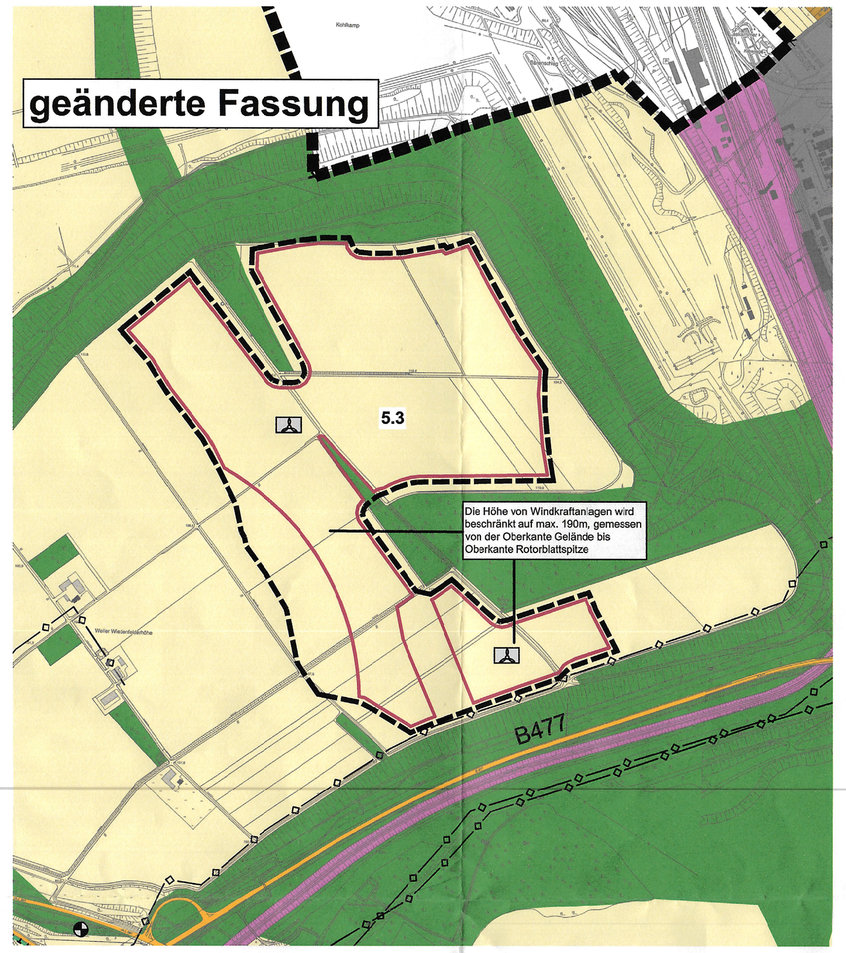

Änderungsbereich Stommelner Höhe

derzeitige Fassung

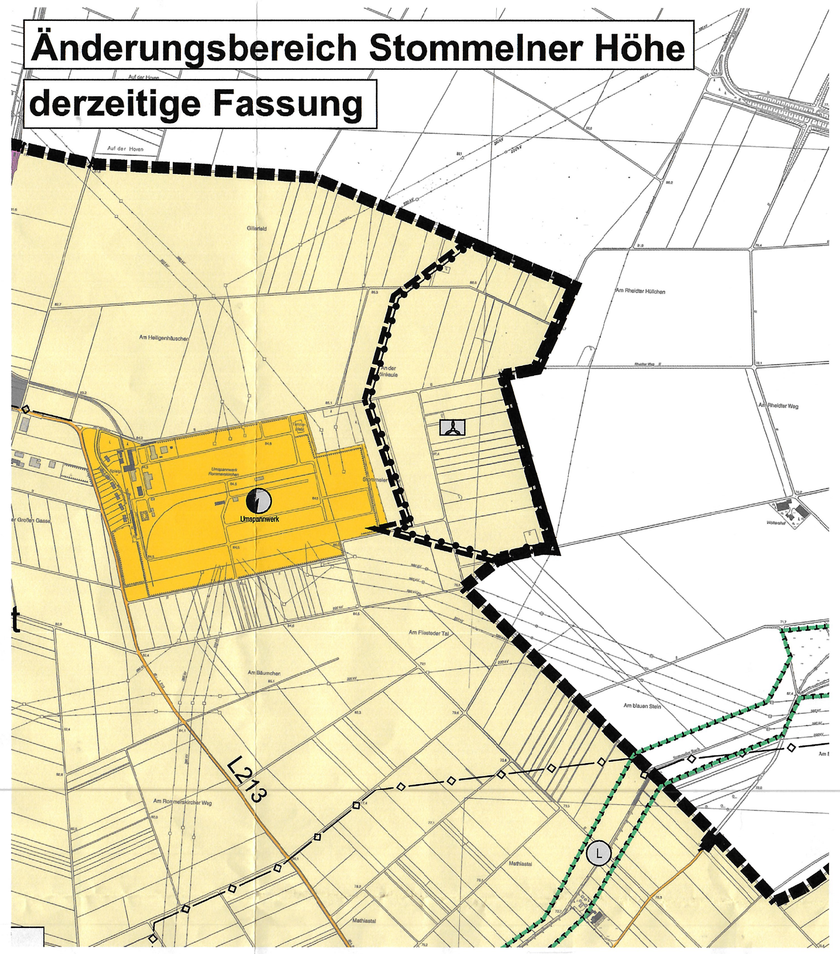

geänderte Fassung

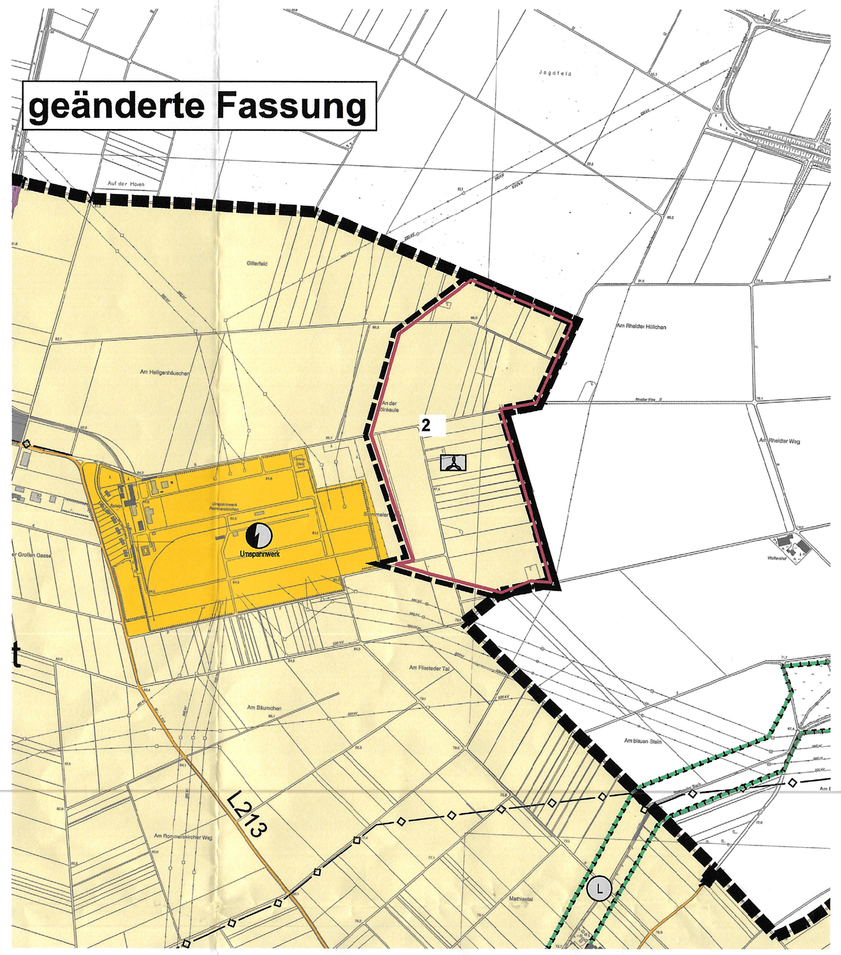

Änderungsbereich Paffendorf, westlich an der BAB61

derzeitige Fassung

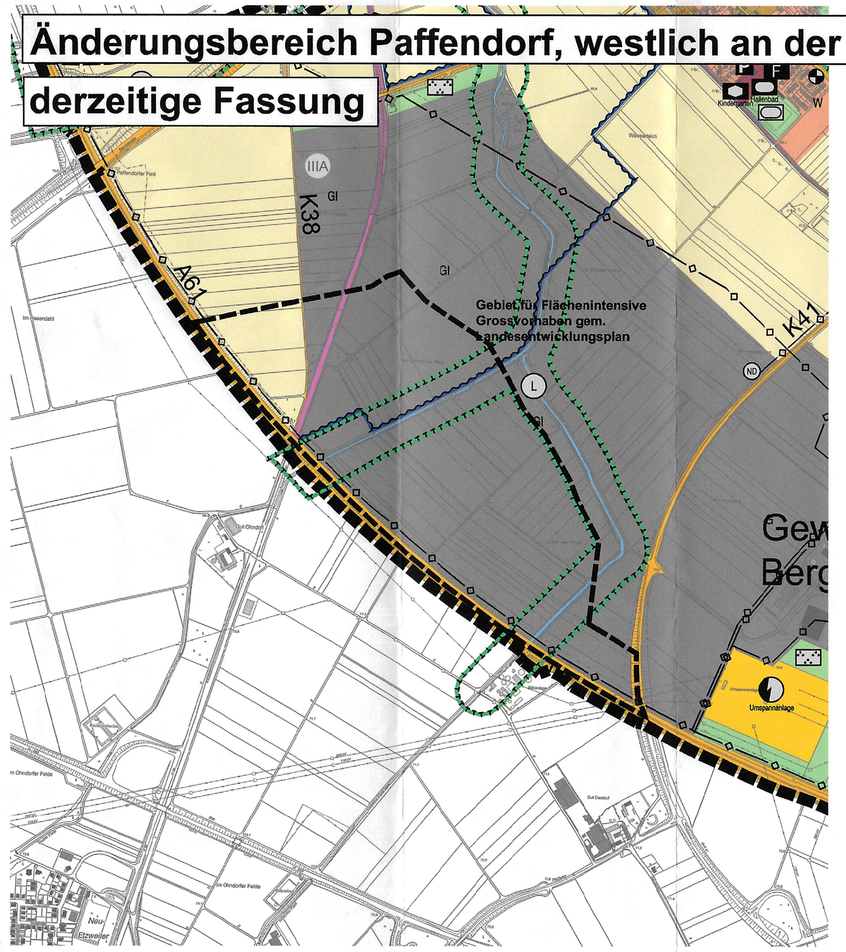

geänderte Fassung

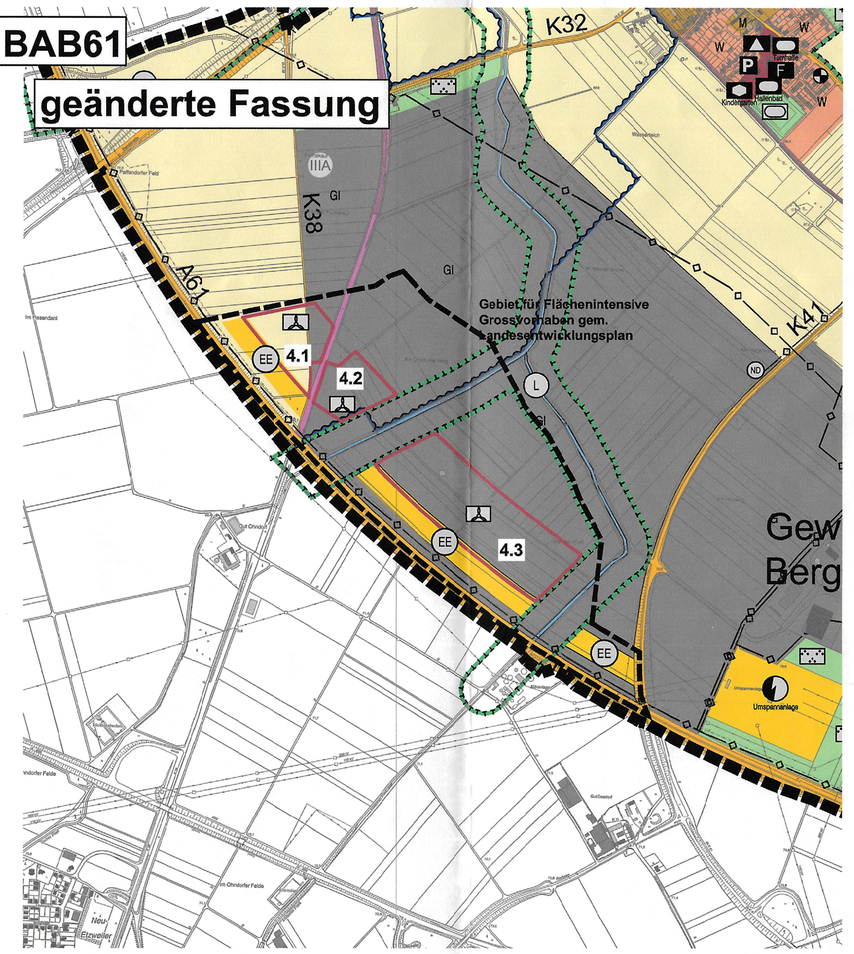

Änderungsbereich Fischbachhöhe

derzeitige Fassung

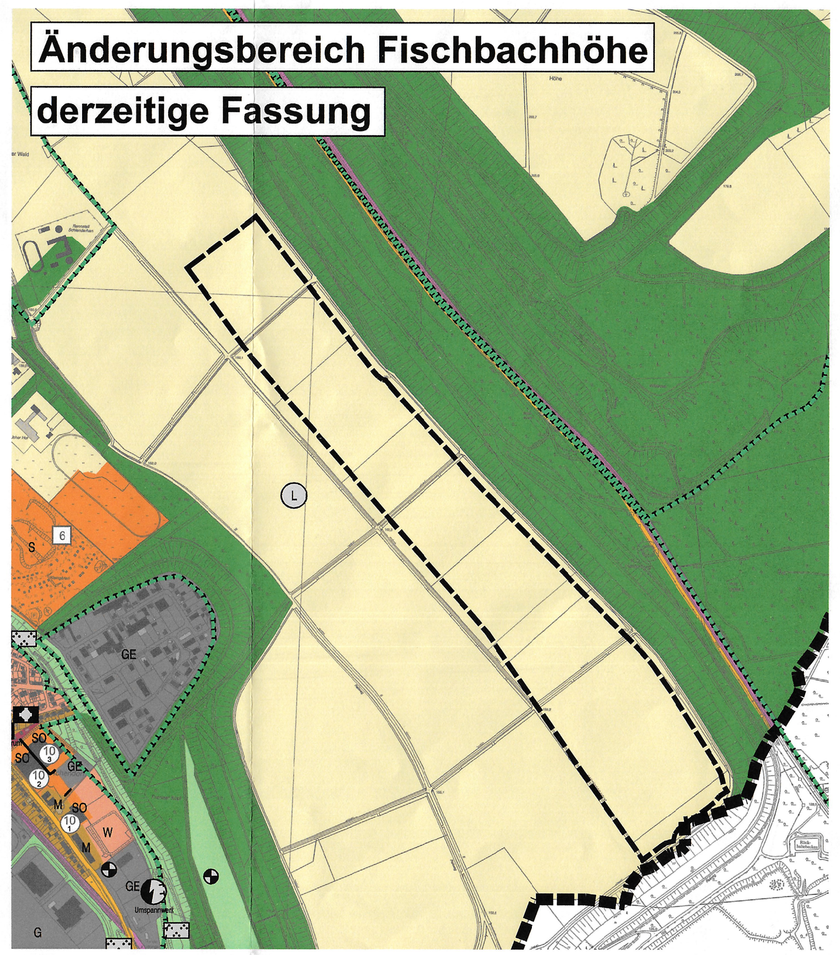

geänderte Fassung

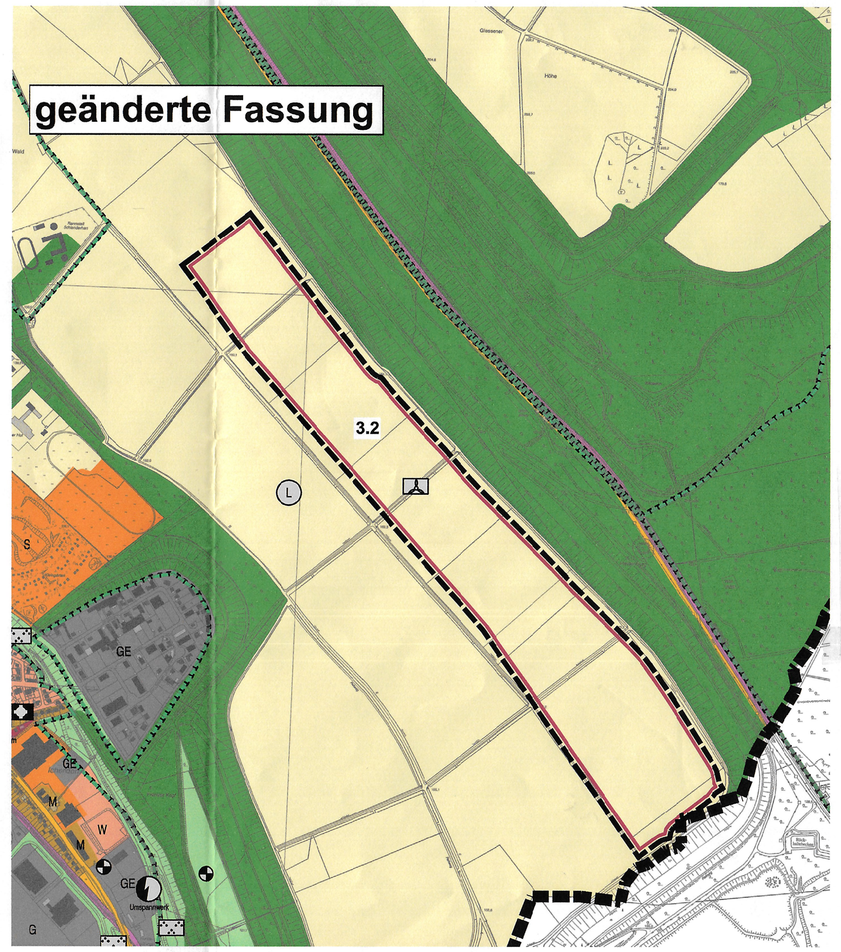

Legende

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sonderbauflächen
- Sondergebiete
- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Naturnahe Gestaltung
- Naturnahe Entwicklung
- Biotop
- Golfplatz
- Gastronomie
- Sportplatz
- Badeplatz, Freibad
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Grillhütte
- Dauerkleingärten
- Schiesstand
- Ausgleichsfläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtlicher Straßenverkehr
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegleitgrün
- Bahnhof
- Bahnanlagen
- Segelfluggelände
- Flächen für den Luftverkehr
- Haltepunkt

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenwirken, Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagengruppen
- Elektrizität
- Abwasser
- Post
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Wasser
- Erneuerbare Energien Photovoltaikanlagen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Rückhaltebecken
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet II / III A

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Erwerbsgärtnerei

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

Flächen für die Aufschüttungen, Grabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnungen von Bodenschätzen

Sonstige Planzeichen

- Stadtgrenze
- Siedlungsschwerpunkt
- temporäre Baustelleneinrichtungsfläche
- Konzentrationszonen für Windeseegie
- Richtfunkstrecken
- Pegel
- B 1.1 Bezeichnung der Baustelleneinrichtungsfläche; hier: B 1.1
- Windkraftanlage

Nachrichtliche Darstellungen

- Änderungsbereich
- 4.1 Nummerierung der Flächen

Die in der Genehmigungsverfügung vom 25.11.2016 (Az. 35.2.11-30-68/16) von der Genehmigung ausgenommenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Änderungsbereich Paffendorf, westlich an der BAB 61 (Konzentrationszonen für Windenergieanlagen Nr. 4.1, 4.2 und 4.3) sind gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 25.05.17 (Az. 35.2.11-30-7/17) genehmigt worden.
Köln, den 25.05.17

Bezirksregierung Köln

* § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB

Inhalt

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung, Bau NVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung für die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Diesem Flächennutzungsplan ist eine Begründung beigefügt

Verfahren

1. Ausfertigung

Durchgeführte Verfahrensschritte siehe Plan vom 26.05.2015

Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gem. §2 (1) BauGB i.V.m. § 6 (6) BauGB vom Rat am _____ beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am _____.

Bergheim, den _____

Die Bürgermeisterin

Gem. Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom _____ wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB über diese Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom _____ bis _____ informiert. Stellungnahmen und Äußerungen waren bis zum _____ möglich.

Bergheim, den _____

Die Bürgermeisterin

Gem. Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom _____ wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §4 (1) BauGB mit Schreiben vom _____ über diese Flächennutzungsplanänderung unterrichtet und zu Äußerungen bis zum _____ aufgefordert.

Bergheim, den _____

Die Bürgermeisterin

Gem. Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom _____ wurde diese Flächennutzungsplanänderung gem. §3 (2) BauGB als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am _____.

Bergheim, den _____

Die Bürgermeisterin

Gem. Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom _____ wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung benachrichtigt und gem. §4 (2) BauGB die Stellungnahmen mit Schreiben vom _____ bis zum _____ eingeholt

Bergheim, den _____

Die Bürgermeisterin

Der Rat hat den während der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen durch Beschluss vom 14.3.2016 stattgegeben

Bergheim, den 16.3.2016

Die Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung hat auf Grund des Beschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 10.3.2016 gem. §4a (3) BauGB erneut als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom 30.3.2016 bis 02.5.2016 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgt am 22.3.2016

Bergheim, den 09.5.2016

Die Bürgermeisterin

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung benachrichtigt und gem. §4 (2) BauGB die Stellungnahmen mit Schreiben vom 23.3.2016 bis zum 02.05.16 eingeholt.

Bergheim, den 09.5.2016

Die Bürgermeisterin

Der Rat hat den während der erneuten öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen durch Beschluss vom 04.7.2016 stattgegeben

Bergheim, den 12.07.2016

Die Bürgermeisterin

Der Rat hat am 04.07.16 diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Bergheim, den 12.07.2016

Die Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gem. §6 (1) BauGB mit Verfügung Az 35.2.11-30-68/16 vom 25.11.2016 genehmigt worden.

Köln, den 25.11.2016

Bezirksregierung Köln

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung gem. §6 (5) BauGB ist am 16.5.17 erfolgt.

Bergheim den 18.5.17

Die Bürgermeisterin i.V.

Fachgebiet 61.2
126. Flächennutzungsplanänderung
19.07.2016